

Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Senat der Freien Hansestadt Bremen

und

dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e.V. (Bremer Sinti Verein e.V. und Bremerhavener Sinti Verein e.V.)

Präambel

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen würdigt die mehr als 600 jährige Geschichte der deutschen Sinti und Roma und achtet ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität.

In Ansehung des Völkermordes an den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus ist sich der Senat der besonderen historischen Verantwortung gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit bewusst.

Der Senat erkennt an, dass die deutschen Sinti und Roma als anerkannte nationale Minderheit unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehen, und bekräftigt seinen Willen, die im Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätze zusammen mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e.V., umzusetzen.

Gemeinsam mit dem der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e.V., setzt der Senat sich dafür ein, die Teilhabe der in Bremen lebenden Sinti und Roma am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten zu fördern und Bedingungen zu schaffen, die es Sinti und Roma in Bremen erleichtern, ihre Identität zu Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln. Der Landesverband wird entsprechende Anregungen einbringen und eine aktive Beteiligung gewährleisten.

In dem Bewusstsein, dass die Sprache Romanes als Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt ist, bekräftigt der Senat die aufgrund der Charta eingegangenen Verpflichtungen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e.V.

schließen daher folgende Vereinbarung:

Artikel 1

Geschichtsbewusstsein und Aufklärung

Der Senat fördert das Gedenken an die Geschichte der Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten.

Schulen werden dabei unterstützt, die Geschichte der Sinti und Roma im Rahmen der bildungsplanerischen Gestaltungsspielräume in Unterricht und Projekten zu thematisieren. Zu den verbindlichen Bildungs- und Erziehungszielen der Schulen zählt die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Bereitschaft, Minderheiten in ihren Eigenarten zu verstehen und zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren.

Die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bremen e. V. und der Landeszentrale für politische Bildung soll im Sinne von Geschichtsbewusstsein, Aufklärung und Förderung der Toleranz gegenüber Minderheiten fortgesetzt werden.

Die Beteiligung und Mitwirkung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bremen e. V. in Gremien, die die Belange von Überlebenden des Nationalsozialismus, Gedenkstätten oder Gedenkveranstaltungen betreffen, wird fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund des Völkermordes und seiner Folgen ist bei der Einrichtung und der Erhaltung angemessener und dauerhafter Grabstätten besondere Rücksicht auf die Belange der betroffenen Familien zu nehmen. Der Senat strebt verlässliche und einvernehmliche Lösungen im Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde Bremen als Friedhofsträger an und prüft, ob Änderungen der Friedhofsordnung erforderlich sind. Der Senat bittet auch die anderen Friedhofsträger, entsprechend zu verfahren.

Artikel 2

Sprache, Kultur und Bildung

In der Achtung der Sprache Romanes - auch als Ausdruck des kulturellen Reichtums der Freien Hansestadt Bremen - schützt und fördert der Senat ihren Erhalt

auf der Grundlage der mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingegangenen Verpflichtungen.

Der Senat bekräftigt seine Bereitschaft zu Fördermaßnahmen im Bereich von Bildung und Erziehung, um mehr Chancengleichheit für die Angehörigen der Minderheit auf allen Bildungsstufen zu erreichen. Im Rahmen der Bestrebungen, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Sinti- und Roma-Kindern zu verbessern, realisiert der Bremer Senat neben den allgemeinen schulischen Angeboten geeignete zielgruppenspezifische Maßnahmen.

Der Senat begrüßt Initiativen des Landesverbandes, in staatlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung und Bildung eigene Angebote zur Erhaltung der Kultur und der Sprache der Sinti und Roma bereitzustellen. Der Senat bittet um die Unterstützung der Initiativen und appelliert an die Einrichtungen, mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbands zusammenzuarbeiten.

Der Senat wird im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten projektbezogene Förderanträge des Landesverbandes im Bereich Kunst, Musik und Kultur der Sinti und Roma in Bremen unterstützen.

Artikel 3

Einsatz gegen Diskriminierung

Der Senat und der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bremen e. V. setzen sich dafür ein, jeglicher Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken.

Die Behörden sind in ihrem Handeln dem Schutz von Minderheiten verpflichtet. Dazu gehört die Vermeidung von diskriminierenden Minderheitenkennzeichnungen im internen und externen Sprachgebrauch. Auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit darf intern und extern nur hingewiesen werden, wenn sie für das Verständnis eines Sachverhaltes zwingend erforderlich ist.

Der Senat bittet die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Landesmedienanstalt, Diskriminierungen in den Medien entgegenzuwirken und die besonderen Belange der Sinti und Roma in ihren Angeboten zu berücksichtigen. Der Senat unterstützt die Nutzung des Offenen Kanals zur Information über Themen und Anliegen der deutschen Sinti und Roma.

Artikel 4

Öffentliche Förderung

Der Senat wird sich vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung für die institutionelle Förderung der Landesgeschäftsstelle des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bremen e. V. einsetzen, um die Arbeit dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus werden Anträge auf Förderung von Projekten in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma, der Minderheitensprache Romanes und im Bildungs-, im sozialen und im kulturellen Bereich im Rahmen der haushaltsmäßigen Bedingungen unterstützt.

Artikel 5

Information und Zusammenarbeit

Vor der Regelung von Angelegenheiten, die die in Bremen lebenden Sinti und Roma in besonderem Maß betreffen, wird der Senat den Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bremen e. V. informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bremen e. V. und dem Senat wird fortgesetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Evaluation

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Senat und der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bremen e. V. sind sich bewusst, dass diese Vereinbarung auf der Grundlage der derzeitigen Verhältnisse geschlossen wird. Nach Ablauf von fünf Jahren werden der Senat und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e.V., gemeinsam die Umsetzung der Rahmenvereinbarung auswerten und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vornehmen.

Bremen, 17. Juli 2012

Für den Senat
der Freien Hansestadt Bremen

Für den Verband Deutscher Sinti
und Roma, Landesverband Bre-
men e.V.

gez. Böhrnsen

gez. Hanstein

Bürgermeister Jens Böhrnsen
Präsident des Senats
der Freien Hansestadt Bremen

Romano Hanstein
Vorsitzender